

**Nationales Kartrennen des RMSV Urloffen e.V. im DMV
28. / 29.08.04**

DMV Bundesmeisterschaft und Landesmeisterschaft Süd

Vorläufiger Zeitplan für „Freies Training“

am Samstag, den 28. August 2004

Ic/A

9.00 Uhr – 9.15 Uhr
10.00 Uhr – 10.15 Uhr
11.00 Uhr – 11.15 Uhr

14.00 Uhr – 14.15 Uhr
15.00 Uhr – 15.15 Uhr
16.00 Uhr – 16.15 Uhr
17.00 Uhr – 17.15 Uhr

Bambini A

9.30 Uhr – 9.45 Uhr
10.30 Uhr – 10.45 Uhr
11.30 Uhr – 11.45 Uhr

14.30 Uhr – 14.45 Uhr
15.30 Uhr – 15.45 Uhr
16.30 Uhr – 16.45 Uhr
17.30 Uhr – 17.45 Uhr

Ic/A-Junioren

9.15 Uhr – 9.30 Uhr
10.15 Uhr – 10.30 Uhr
11.15 Uhr – 11.30 Uhr

14.15 Uhr – 14.30 Uhr
15.15 Uhr – 15.30 Uhr
16.15 Uhr – 16.30 Uhr
17.15 Uhr – 17.30 Uhr

Bambini B

9.45 Uhr - 10.00 Uhr
10.45 Uhr – 11.00 Uhr
11.45 Uhr – 12.00 Uhr

14.45 Uhr – 15.00 Uhr
15.45 Uhr – 16.00 Uhr
16.45 Uhr – 17.00 Uhr
17.45 Uhr – 18.00 Uhr

**Nationales Kartrennen des RMSV Urloffen e.V. im DMV
am 29. August 2004**

DMV Bundesmeisterschaft und Landesmeisterschaft Süd

Zeitplan

Samstag, 28. 08. 04

ca. 18.00 – 19.30 Uhr Registrierung

ca. 18.00 – 19.30 Uhr Technische Abnahme

Sonntag, 29.08.04

8.00 Uhr – 8.30 Uhr Registrierung

8.00 Uhr – 8.30 Uhr Technische Abnahme

8.45 Uhr

Fahrerbesprechung (Einfahrt zur Kartbahn)

Freies Training

Ic/A-Junioren

ca. 9.00 Uhr – 9.15 Uhr

Ic/A

ca. 9.18 Uhr – 9.33 Uhr

Bambini A

ca. 9.36 Uhr – 9.51 Uhr

Bambini B

ca. 9.54 Uhr – 10.09 Uhr

Zeittraining

Ic/A-Junioren

1. Sitzung
ca. 10.15 Uhr

2. Sitzung
11.07 Uhr

Ic/A

ca. 10.28 Uhr

11.20 Uhr

Bambini A

ca. 10.41 Uhr

11.33 Uhr

Bambini B

ca. 10.54 Uhr

11.46 Uhr

ca. 12.00 Uhr – 14.00 Uhr Mittagspause

| | | | | |
|---------------|-----|--------------|----------------------|------------------|
| ca. 14.00 Uhr | R 1 | 1. WL | Ic/A-Junioren | 22 Runden |
| ca. 14.20 Uhr | R 2 | 1. WL | Bambini A | 14 Runden |
| ca. 14.40 Uhr | R 3 | 1. WL | Bambini B | 14 Runden |
| ca. 15.00 Uhr | R 4 | 1. WL | Ic/A | 22 Runden |
| ca. 15.25 Uhr | R 5 | 2. WL | Ic/A-Junioren | 14 Runden |
| ca. 15.45 Uhr | R 6 | 2.WL | Bambini A | 14 Runden |
| ca. 16.05 Uhr | R 7 | 2. WL | Bambini B | 14 Runden |
| ca. 16.25 Uhr | R 8 | 2. WL | Ic/A | 22 Runden |

ca. 17.30 Uhr

Siegerehrung vor dem Vereinsheim

Rennleiter:

Artur Hätti / Michael Friedel

Nennformular für Kartrennen

DMV-Kartrennen des RMSV Urloffen im DMV am **29.08.04**



| | | | |
|----------------|-----------------|-----------------|-----------|
| NENNUNG | NENNUNGSSCHLUSS | 23.08.04 | 24.00 Uhr |
|----------------|-----------------|-----------------|-----------|

| | | | |
|--|---|-------------------|--|
| Anschrift des Veranstalters Rad- und Motorsportverein Urloffen Monika Weiske Schwabweg 2 77767 Appenweier Tel. 07805 / 913851 Fax 07805 / 4677 | Nicht ausfüllen - Bearbeitungsvermerke | | |
| | Klasse: | START-NR.: | |
| | Eingangsstempel | Bewerber-Lizenz | |
| | | Fahrer-Lizenz | |
| Nenngeldeingang am: | ? bar | | |
| <input type="text"/> | ? Scheck | | |
| | ? Bank | | |

| | | |
|---|---------------------------------------|---------------------------|
| Bewerber: | Fahrer: | |
| Lizenz-Nr. ASN: | Lizenz-Nr.: ASN: | Lizenzstufe |
| Adresse/Tel./Fax/e-mail/Internet: | Name: | Int. ? A ? B ? C Junior ? |
| | Vorname: | Nat. ? Nat. A ? |
| Sponsor: | Staatsangehörigkeit: | |
| Sponsor Card Nr.: | Adresse/Tel./Fax/e-mail: | |
| Der Nenngeldbetrag von EURO 100.- ist beigefügt ? als Scheck ? bar ? Überweisung RMSV Urloffen Konto 332074 BLZ 664 500 50 Sparkasse Offenburg Nennungen ohne Nenngeld werden nicht angenommen. | | |

**Nennbestätigungen gelangen keine zum Versand
Für verspätet eingegangene Nennungen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 15.- erhoben**

| | | |
|---|--|----------------------------------|
| Bewerber/Fahrer bewerben sich um die Teilnahme in der Klasse <input type="text"/> | an folgendem Wettbewerb: | |
| Klasse 1 - Bambini A | DMV Bundes- und Landesmeisterschaft | 2 x 14 Runden á 8,708 km |
| Klasse 1.1. Bambini B | DMV Bundes- und Landesmeisterschaft | 2 x 14 Runden á 8,708 km |
| Klasse 2 - Ic/A-Junioren | DMV Bundes- und Landesmeisterschaft | 2 x 22 Runden á 13,684 km |
| Klasse 3 - Ic/A | DMV Bundes- und Landesmeisterschaft | 2 x 22 Runden á 13,684 km |

? Ich beantrage eine Veranstaltungslizenz. Die Gebühr von EURO 20,- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.
 ? ich beantrage eine Tageslizenz. Die Gebühr von EURO 16,- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.
ACHTUNG: Bei VA- und TL-Lizenznehmern ist die Tauglichkeit zur Teilnahme am Motorsport durch eine med. Unbedenklichkeitsbescheinigung – nicht älter als 12 Monate – nachzuweisen.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben. (Bewerber, Fahrer evtl. Fahrzeugeigentümer siehe Rückseite)

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie von den Dopingbestimmungen des DMSB (mit Anlagen 1-4) und den darin enthaltenen Bestimmungen Kenntnis genommen haben, insbesondere von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren und
- von ihren Verpflichtungen, die sich aus den sportgesetzlichen Bestimmungen (Anhang L zum ISG), Ausschreibungsbestimmungen, Reglements, den Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings ergeben, sowie von ihren Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten nach dem Doping-Kontroll-System Kenntnis genommen haben. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten.

Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Annullierung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- ≠ die FIA, CIK, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - ≠ die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - ≠ den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - ≠ den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - ≠ die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- ≠ die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber,
- ≠ den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ≠!

Es wird versichert, dass der ? Fahrer/ ? Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

? Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Ort: _____

Datum: _____

Auslands-Startgenehmigung
VISUM

Unterschrift des Fahrers

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile)

Unterschrift des Bewerbers –falls nicht personengleich –

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

≪ die FIA, CIK, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

≪ die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,

≪ den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

≪ den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

≪ die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

gegen

≪ die Bewerber, Fahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum

Unterschrift des Eigentümers

Vermerke der Technischen Abnahme - nicht ausfüllen -

START-Nr.

Rennen:

Name und Anschrift des Eigentümers:
(bei Firmen – Firmenstempel)

Telefon:

Fahrzeug:

Klasse:

Chassis-Fabrikat:

Typ:

Motor:

Weitere Bestimmungen:

- Die Kartbahn darf vor Veranstaltungsbeginn nur mit Ansaugeräuschkämpfern, die von der CIK registriert sind, befahren werden. (z.B. SHV oder SHK)
- Für die Rennen zur DMV-Meisterschaft ist verbindlich Shell Super V vorgeschrieben.
Nächste Tankgelegenheit: Shell Tankstelle Schmidt, Ortenauerstraße, Appenweier
- Das Abstellen von PKW und Wohnwagen ist im Fahrerlager nicht gestattet. Der Platzbedarf je Fahrer soll 15 m² nicht übersteigen. Dem Platzwart und dem Aufsichtspersonal ist unbedingt Folge zu leisten.
- Reifen, Ölreste und Reinigungsmittel sind über den Fachhandel zu entsorgen.
- Die Kartbahn ist für den Trainingsbetrieb von Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 und 14.00 – 19.00 Uhr geöffnet. Am Samstag, den 28.08.04 gem. Rahmenzeitplan

Angaben für den Streckensprecher / keine Pflichtangaben für den Fahrer:

Name: _____ Vorname: _____ Wohnort: _____

Alter: _____ Beruf: _____ Familienstand: _____ Kinder: _____

Motorsport seit: _____ Nationalität: _____

Hobbys: _____

Bisher größter Erfolg: _____

Welche Disziplinen bis heute: _____

Erfolge im laufenden Jahr: _____

in den vergangenen Jahren: _____

Zukunftspläne: _____
